

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel VII: Evangelische Religion

Vom 26. Januar 2011

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Masterstudiums
- § 3 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersicht / Modulbeschreibungen¹

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), und der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel Evangelische Religion, das Studium des Kernfaches Evangelische Religion im

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen vom 26. Januar 2011, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2

Module des Masterstudiums

Das Kernfach Evangelische Religion im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Lehramt an Förderschulen umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 3

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 2. Juli 2009 genehmigt.²

Leipzig, den 26. Januar 2011

Professor Dr. Martin Schlegel
amtierender Rektor

² Die Universität Leipzig hat diese Ordnung unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erlassen.

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Modulfenster:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe des Vierten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang
für das Lehramt an Förderschulen - Kernfach Evangelische Religion
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4–5		1./2.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Sonderpädagogische Fachrichtung 1 (3 Module)		1./2./ 3.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
Sonderpädagogische Fachrichtung 2 (3 Module)		1./3./ 4.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jährlich				
01-REL-MA60-FS Praxis des Religionsunterrichts (Förderschulen)		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Unterrichtsplanung im Fach Religion an der Förderschule" (2SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Methoden im Fach Religion an der Förderschule" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Fachdidaktische Erprobung von zentralen Themen des Lehrplans an der Förderschule" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
01-GTC-MA20-02-FS Neues Testament: Jesus und die Evangelien (Förderschule)		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Neues Testament: Jesus und die Evangelien" (4SWS) _ _ _ _ _						
Seminar "Neues Testament: Jesus und die Evangelien" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120